

Landkreis Börde
Natur- und Umweltamt
- Untere Naturschutzbehörde –
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Anzeige einer Maßnahme im Bereich Forstwirtschaft i. S. d. § 18 Absatz
1 der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-
Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

Name, Vorname:.....

E-Mail Adresse:.....

Telefonnummer:.....

Betrieb/Revier (Name, Anschrift):.....

.....

Betreuungsforstamt:.....

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

Die entsprechende Anzeige ist vom Antragsteller im Formular anzukreuzen. Unter den Anzeigepflichten, die nur für ausgewählte besondere Schutzgebiete relevant sind, werden im Formular die jeweiligen besonderen Schutzgebiete aufgelistet. Das betreffende besondere Schutzgebiet ist vom Antragsteller anzukreuzen.

Ob die Voraussetzungen für eine Freistellung der angezeigten Maßnahme bestehen, kann den Erläuterungen des Erläuterungsberichtes des Landesverwaltungsamtes Land Sachsen-Anhalt entnommen werden. Der Erläuterungsbericht kann unter <https://www.natura2000-lsa.de/rechtliche-sicherung/natura-2000-landesverordnung/> eingesehen werden.

Folgende Maßnahme wird angezeigt:



Holzrückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August, wenn andernfalls witterungsbedingt erhebliche Bodenschäden zu befürchten sind i. S. d. § 8 (2) Nr. 7 N2000-LVO LSA

(mindestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme bei der UNB einzureichen, eine Karte mit der Lage der beantragten Flächen ist anzuhängen)

Betroffenes Schutzgebiet:.....
Forstliche Unterabteilung/ Bestand (z.B. ELÄ oder GKI)/ forstsanitäre
Begründung:.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
Planmäßiger Zeitraum der Holzurückung:.....



Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze in die LRT 9110, 9130, 9160, 9170 und 91F0 unter Berücksichtigung des Anteils der bereits im Bestand vorhandenen nicht lebensraumtypischen oder neophytischen Gehölze bei der Bewirtschaftung von Wald-LRT in FFH-Gebieten i. S. d. § 8 (4) Nr. 2 N2000-LVO LSA.

Dabei dürfen folgende Werte nicht überschritten werden:

- 10% nicht lebensraumtypische und ohne neophytische Gehölze im Erhaltungszustand A
- 20% nicht lebensraumtypische und davon maximal 5% neophytische Gehölze im Erhaltungszustand B und C

Eine Beimischung darf dabei maximal gruppenweise in einer flächigen Ausdehnung von 20m x 20m erfolgen.

(mindestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme bei der UNB einzureichen, eine Karte mit der Lage der beantragten Fläche für die Beimischung ist anzuhängen)

Betroffenes Schutzgebiet:.....

Vorhandener Anteil nicht lebensraumtypischer bzw. neophytischer Gehölzart im Gesamtbestand (anhand aktueller Kartiererergebnisse des Landesamt für Umweltschutz oder auf Grundlage der aktuellen Kartieranleitung „Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Wald“ (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2014)):

.....
.....
.....
.....

Art und Umfang der geplanten Beimischung:.....

.....

.....
Begründung:.....

.....
Planmäßiger Zeitraum der Beimischung:.....



Anlage einer Kahlhiebfläche bis zu 1ha Größe zum Erhalt lebensraumtypischer Hauptbaumarten für die Etablierung von Lichtbaumarten bei der Bewirtschaftung entsprechender Wald-LRT i. S. d. § 8 (4) Nr. 4 N2000-LVO LSA

(mindestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme bei der UNB einzureichen)

Betroffenes Schutzgebiet:.....

Planmäßige Größe der Kahlhiebfläche:.....

Begründung:.....

.....
Planmäßiger Zeitraum der Maßnahme:.....

Datum / Unterschrift des Antragsstellers